

**Kgl. Bayer. Akademie
der Wissenschaften**

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und
historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1883.

München.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub.

1884.

~
In Commission bei G. Franz.

11
IX 17730-183, 10

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 7. Juli 1883.

Herr Maurer legte vor:

„Der Elisabeth von Schönau Visionen
nach einer isländischen Quelle.“

Die Visionen der Elisabeth von Schönau sind bekannt genug; dass aber von denselben schon ziemlich frühzeitig bis nach Island die Kunde drang, dürfte weniger bekannt, und darum nicht ohne Interesse sein, hievon Mittheilung zu machen. Das hier in Frage stehende Schönau, in Nassau nicht weit von Oberwesel gelegen, und früher der Grafschaft Katzenellenbogen und der Diöcese von Trier angehörig, besass im 12. Jahrhundert zwei Klöster des Benedictinerordens, von denen das zweite, ein Frauenkloster, in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts von Hildelin gestiftet worden war, welcher dem dortigen Mannskloster des gleichen Ordens als Abt vorstand. Um das Jahr 1129—30 geboren, war Elisabeth in jungen Jahren in dieses Kloster eingetreten; 11 Jahre nach ihrem Eintritte in dasselbe, im Jahre 1152 nämlich, begannen ihre Visionen, welche nach der Art wie sie beschrieben werden, mit ekstatischen Zuständen zusammengehungen zu haben scheinen, und eine Reihe von Jahren

1106296 BV 0024 588 38

sich fortsetzten. Am Bekanntesten ist unter diesen Revelationen derjenige Theil derselben, welcher sich auf die Legende der 11,000 Jungfrauen bezieht; sowohl Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands, I, S. 116—18, als Oskar Schade, Die Sage von der heil. Ursula und den 11,000 Jungfrauen, S. 42—49, haben sich eingehend mit demselben beschäftigt. Hier dagegen soll ein ganz anderer Theil jener Visionen in Betracht gezogen werden, welcher allein in eine isländische Quelle übergegangen ist.

In den Jahren 1203—37 nam den Bischofsstuhl zu Hólar im Nordviertel Islands Guðmundr Arason ein, der als ein eifriger Vorkämpfer der streng kirchlichen Richtung in der Kirchengeschichte der Insel eine hervorragende Rolle spielte. Wir besitzen drei Beschreibungen seines Lebens, von denen jedoch nur die dritte und jüngste uns hier zu beschäftigen hat. Herausgegeben wurde diese jüngste Lebensgeschichte des Bischofs von Dr. Guðbrandur Vigfússon, im zweiten Bande der Biskupa sögur (1878), S. 1—184, und zwar wesentlich auf Grund des Cod. Holm. 5. fol., einer Hs, welche nach dem Herausgeber (Biskupa s. I, S. XXIX—XXX) ungefähr um das Jahr 1360 geschrieben ist; über einige weitere, zur Vergleichung herangezogene Hss. giebt dieser dagegen sogut wie keine Auskunft (vgl. Biskupa s. II, S. 3, Anm., mit I, S. LVII), was wenigstens bezüglich der Papierhs. AM. 398 in 4^o, wie sich noch zeigen wird, zu bedauern ist. Ein paar Fragmente aus der Sage, welche Dr. Jón Þorkelsson auf Grund eines in Reykjavík liegenden Membranblattes herausgegeben hat (Nokkur blöð úr Hauksbók, og brot úr Guðmundar sögu, 1865, (S. 43—47; vgl. S. XXIII—IV) kommen hier nicht in Betracht. Guðbrandur Vigfússon hat der Quelle auf einem eigenen Blatte den Titel vorgesetzt: „Saga Guðmundar Arasonar, Hóla-biskups, eptir Arngrím ábóta“, und auch in seiner Vorrede zum ersten Bande der Biskupa sögur, S. LVII und LXV, bezeichnet er den Abt

Arngrím als den Verfasser der Sage, ohne irgend welchen Zweifel an dieser Thatsache zu äussern, aber auch ohne irgend welche Begründung derselben vorzuführen. Nicht anders verfährt auch Jón Sigurdsson, im *Diplom. island.*, I, S. 366 und 509; bleibt also zu prüfen, ob die Angabe, welche bisher von mir selber sowohl¹⁾, als von Dr. Oskar Brenner²⁾ als richtig angenommen wurde, auch wirklich richtig sei. Den Hss. selbst scheint zunächst der angeführte Titel nicht anzugehören. In der Ausgabe selbst lautet die Ueberschrift der Sage nur: „Guðmundar biskups saga. Hér byrjast prologus fyrir sögu Guðmundar Hólabiskups á Íslandi“; andere Angaben aber nennen ebenfalls keinen Verfassernamen, wie denn z. B. Joh. G. Liliegren in seinen „*Skandinaviska Fornaldarens Hjeltesagor*“, Bd. I, S. XLII die Quelle als „*Biskop Gudmund Arasons hinn Godas Saga. Membr. Fol. 5:1*“ bezeichnet, — Jón Sigurdsson in der *Antiquarisk Tidskrift*, 1846—48, S. 101 als „*Guðmundar saga ens góða*“, und in den *Annaler for nordisk Oldkyndighed og Historie*, 1852, S. 7 als „*Guðmundar saga góða Hólabiskups*“, — A. J. Arwidsson in seiner „*Förteckning öfver Kgl. Bibliothekets i Stockholm isländska Handskrifter*“, S. 9 als „*Guðmundar Saga ens góða, Hólabiskups*“, ohne dass irgend einer von ihnen den Verfasser der Sage nennen würde, was doch wohl zweifellos geschehen wäre, wenn derselbe in den Hss. selbst genannt worden wäre. Dagegen sagt allerdings Hálfdan Einarsson in seiner „*Historia literaria Islandiæ*“, S. 127 von der Sage, sie sei geschrieben „*per Arngrimum qvendam Monachum (ut ipsa prae se fert historia)*“, und nennt somit als deren Verfasser einen Mönch, wenn auch nicht Abt, des Namens Arngrím; mag sein, dass gerade damit der Weg gewiesen ist für die Erklärung der Annahme, dass der Abt

1) Abhandlungen der philos.-philol. Classe, Bd. XI, S. 496.

2) Altnordisches Handbuch, S. 10 und 16.

Arngrím die Sage verfasst habe. Auf zweierlei Anhaltspunkte hin kann nämlich die Angabe Hálfðans gemacht sein. Einmal nämlich erzählt die Sage von der wunderbaren Heilung eines blinden Weibes, Namens þorgerðr Kráka, welche in ihrer Jugend um B. Guðmund gewesen war, als er sich zu Oddi bei Sæmundr Jónsson zu Oddi aufgehalten hatte (1220—21¹⁾); als sie 53 Jahre alt geworden war, erblindete sie und blieb 30 Jahre blind, bis sie durch fleissigen Gebrauch des Wassers des B. Guðmund am „Guðmundardagr“ (16. März) ihre Sehkraft wider erlangte. Da bemerkt nun der Verfasser, dass er selber in seiner Jugend ihr oft das Wasser geholt habe, da sie, die mit 83 Jahren starb, ihre 15 letzten Jahre bei seinem Vater gelebt habe, und bei dieser Gelegenheit nennt er sich: „ek, bróðir Arngrímur.“²⁾ Dem Zusammenhange nach kann die Bezeichnung „Bruder“ nur für einen Ordensbruder gebraucht stehen, und als „Arngrimus Monachus“ ist demnach der Verfasser hier wirklich bezeichnet; ebendahin weist aber auch noch ein anderer Umstand. Am Schlusse der Sage steht in dem ang. Cod. Holm. 5. fol. eine „Guðmundar drápa Hóla biskups, sem bróðir Arngrímur orti 1345“, und berechnet sich die Jahreszahl in der That sehr einfach aus Str. 47, welche 108 Jahre rechnet von des Bischofs Tod an³⁾, soferne unter dem „hundrað ára“ eines geistlichen Dichters doch wohl nur das christliche, nicht das altnordische Hundert = 120, verstanden werden kann. Nun wird in der Sage selbst wiederholt mit den Worten: „sem actor vátar“⁴⁾, „segir actor“⁵⁾, „hèr yfir segir actor“⁶⁾, die

1) Vgl. Guðmundar bps s. I, 72/514; III, 55/114; Annálar, a. 1220; Sturlunga, VII. 42/243.

2) Guðmundar bps s. III, 81/169.

3) Ebenda, S. 198.

4) Ebenda, 77/165.

5) Ebenda, 78/166.

6) Ebenda, 86/178.

eine oder andere Strophe dieses Ehrenliedes in Bezug genommen, und am Schlusse der Sage wird nach einer vorgängigen Vergleichung der Wirksamkeit B. Guðmunds mit der Ceder des Libanons geradezu bemerkt¹⁾: „Uppá þenna skilning, réttlíga glóseraðan til herra Guðmundar góða, setr actor svá fallinn verka“, worauf dann unter den Auführungsworten „de cedro“, „de quatuor naturis cedri“, „de virtute imputrescibilis cedri, quae comparatur aeternitati Sancti“, „de odore cedri et fama cujuslibet Sancti“, „de odore predicandi vermesque perimendi“, „de presencia Sancti et fuga demonum“, endlich „de laude sancte trinitatis“, eine Reihe von Strophen desselben Liedes angeführt werden. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass „actor“ zu accentuiren und somit als áctor, d. h. auctor zu lesen ist²⁾, und dass somit alle jene Citate denselben Bruder Arngrím, welcher im Jahre 1345 die Guðmundardrápa dichtete, zugleich auch als den Verfasser unserer Guðmundarsaga bezeichnen. Freilich sind damit noch nicht alle Bedenken beseitigt. Zunächst fällt auf, dass die sämtlichen Stellen, welche, direct oder indirect, auf Bruder Arngrím als auf den Verfasser der Sage hinweisen, deren Schluss angehören; die erste von ihnen allen, eine auf den „actor“ hinweisende, steht in cap. 77, und gerade dieses Capitel ist, noch vor dem betreffenden Citate abbrechend, das Schlusscapitel in der erwähnten Papierhs. AM. 398. Die Worte des Herausgebers der Sage, mit welchen er diess besagt, sind allerdings nicht völlig klar³⁾, soferne sie unentschieden lassen, ob diese Hs. mit dem genannten Capitel abbricht, ohne von dem Folgenden, also cap. 77—90, noch Etwas zu bringen, oder ob nicht vielleicht nur cap. 77 in

1) Ebenda, 90/183—4.

2) Doch machen mich die Herren Collegen v. Prantl und Wölfflin darauf aufmerksam, dass Vincenz von Beauvais actor für auctor schreibt.

3) Biskupa sögur, II, S. 165, Anm. 2.

ihr an den Schluss der Sage versetzt ist, und somit cap. 78 —90 nur vor cap. 77 zu stehen gekommen sind; da indessen zu cap. 87 noch eine Variante aus AM. 398 angeführt¹⁾, und zu cap. 90 vom Herausgeber bemerkt wird, dass dieses Capitel in derselben Hs. fehle²⁾, muss doch wohl die letztere Annahme die richtige sein, und lässt sich somit aus dem angegebenen Sachverhalte nicht der Schluss ziehen, dass nur in einer von mehreren Redactionen der Quelle Bruder Arngrímur als Verfasser des Textes bezeichnet werde. Nach anderer Seite hin wird bedenklich, dass sich in der Sage wiederholt Citate finden wie: „hèr um kvað herra Arngrímur vísu“³⁾, „hèr um segir herra Arngrímur svá fallit“⁴⁾, „svá kvað herra Arngrímur“⁵⁾, hèr yfir segir herra Arngrímur“⁶⁾, welche ebenfalls auf jene Guðmundar drápa des Bruders Arngrímur gehen; da der Titel „herra“ unter den geistlichen Personen nur den Bischöfen und Äbten ertheilt wird, ist hiernach klar, dass derselbe Mann, welcher sonst als Bruder Arngrímur bezeichnet wird, an diesen Stellen als Abt behandelt wird. Das wäre nun an und für sich nicht besonders auffällig, da ja aus dem bloßen Mönche hinterher ein Abt geworden sein konnte; aber doch ist wunderlich, dass derselbe Mann, der sich in der Sage selbst als „bróðir Arngrímur“ bezeichnet, und den auch die Ueberschrift der von ihm gedichteten drápa nicht anders nennt, an einer Reihe von Stellen derselben Sage als Abt citirt werden soll. Dazu kommt, dass an nicht wenigen anderen Stellen derselbe „herra Arngrímur“ als Dichter von Strophen angeführt wird, welche in unserer drápa fehlen.⁷⁾ Mag ja sein, dass an

1) Ebenda, S. 179, Anm. 1.

2) Ebenda, S. 183, Anm. 1.

3) Guðmundar bps s. III, 79/168.

4) Ebenda, 81/170.

5) Ebenda, 85/177.

6) Ebenda, 87/180; 88/180; 89/182.

7) Ebenda, 21/43; 22/49—50; 80/169; 83/172—3.

einigen dieser Stellen ganz andere Gedichte des Abtes als das unsrige gemeint sind; einige der Citate aber weisen ganz unverkennbar auf eine Guðmundardrápa hin, und wenn an einer der einschlägigen Stellen¹⁾ die zweite der angeführten Strophen bis auf eine Reihe von Varianten mit Str. 14 unserer Guðmundardrápa stimmt, während die erste in dieser fehlt, während an einer anderen Stelle der „actor“, also bróðir Arngrím, als Dichter zweier Strophen citirt wird²⁾, von denen doch nur die zweite, widerum etwas verändert, in Str. 2 unserer drápa zu finden ist, während die erste in ihr fehlt, — wenn ferner in einer auf den Namen des „actor“ citirten Strophe in der Sage selbst die zweite Hälfte ganz anders lautet als in der drápa³⁾, wird man vielmehr geneigt sein, an eine spätere Erweiterung und Umarbeitung des Gedichtes durch dessen Verfasser selbst zu denken. Die von Arngrím als Mönch gedichtete drápa mochte dieser als Abt umgearbeitet haben, und mochte der Schreiber der Sage aus Unverstand bald nach der ersten, bald nach der zweiten Recension das Gedicht angeführt haben, oder auch, während er dasselbe nach der zweiten anführte, die erste statt der zweiten von dem Schreiber der Sage angehängt worden sein, falls nicht etwa, was ja auch möglich wäre, jene Citate aus dem Gedichte durch den Verfasser selbst erst bei einer Uebersetzung der Sage in diese gekommen sein sollten. — Ueber die Zeit ihrer Abfassung giebt die Sage selbst einigen Aufschluss. Sie nimmt einmal auf ein Zeugniß Bezug, welches „virduligr maðr Laurentius, ellifti Hólabiskup“, abgegeben habe⁴⁾, und sass Laurentius Kálfsson in den Jahren 1323—30 auf dem Stuhle zu Hólar. Ein andermal erzählt sie die wunderbare Heilung eines Weibes, welches im Jahre 1343

1) Ebenda, 24/53—4.

2) Ebenda, 86/178.

3) Vgl. ebenda, 77/165 mit Str. 40, S. 196, Anm. 2.

4) Ebenda, 61/125.

nach Hólar gekommen war.¹⁾ In einer der Strophen endlich, welche auf den Namen des „herra Arngrímur“ angeführt werden, welche sich aber in unserer Guðmundardrápa nicht finden, wird B. Ormr (1342—56) genannt, und zwar im Zusammenhange mit irgend einer Vorkehrung, welche er zu Guðmunds Ehren traf²⁾; wenn wir nun in den isländischen Annalen zum Jahre 1344 den Eintrag finden: „tekin upp bein Guðmundar biskups at Hólum, ok þvegin af Ormi biskupi fyrir jarteinir“, u. s. w., so ist doch wohl klar, dass gerade dieser Vorgang es ist, welcher von den Versen in Bezug genommen werden will. Vor dem Jahre 1344, also ungefähr derselben Zeit, in welcher Bruder Arngrímur seine Guðmundar drápa dichtete, kann hiernach auch die Sage nicht verfasst sein; andererseits verbietet aber auch, was oben über das Alter ihrer Haupthandschrift gesagt wurde, ihre Entstehungszeit viel später anzusetzen. Um diese Zeit also gilt es, den Mönch und Abt Arngrímur ausfindig zu machen, welcher Sage und Gedicht verfasst hat. Bischof Finnr Jónsson hat bereits im vierten Bande seiner *Historia ecclesiastica Islandiæ*, S. 34 das Wesentlichste über einen Abt Arngrímur des Benedictinerklosters zu Þingeyrar mitgetheilt, und Andere haben seine Angaben theils wiederholt, theils auch ergänzt³⁾; ich will sie hier, an der Hand der Quellen geprüft, vorführen, soweit sie für meinen Zweck Interesse haben. Die isländischen Annalen berichten, nachdem sie zuvor des Todes des Abtes Stephán von Þingeyrar gedacht hatten, theils zum Jahre 1350, theils zum Jahre 1351, dass Abt Arngrímur für dasselbe Kloster geweiht worden sei; da einige Texte beifügen, es sei diess am Laurentiustage (10. August) geschehen,

1) Ebenda, 83/173.

2) Ebenda, 80/169.

3) Z. B. Jón Espolin, *Islands árbækr*, I, 63/81 u. 82; 66/85; 67/87 u. 73/96; Jón Sigurdsson, im *Diplom. island.* I, S. 366—67 u. 509; Munch, *Unionsperioden*, I, S. 921 u. 925.

und sei dieser im betreffenden Jahre auf einen Mittwoch gefallen, so ist klar, dass das Jahr 1351 das richtige ist. Im Jahre 1354 lassen ferner die Annalen den B. Orm Ásláksson von Hólar seine letzte Reise nach Norwegen antreten, von welcher er nicht mehr nach Island zurückkehrte; bei dieser Gelegenheit muss derselbe wohl den Abt Arngrím als seinen officialis bestellt haben, da die Annalen zum Jahre 1357 berichten, dass die Priesterschaft des Bisthumes Hólar ihm den Gehorsam aufkündigte, weil sich die schmähdichsten Anschuldigungen gegen ihn erhoben („þvíat hann var borinn hinum ljótustum málum“), und dass er sofort sowohl von seinem Officialate als von seiner Abtwürde abgesetzt wurde. Dabei wird beigefügt, dass Arngrím selbst erklärte, den Uebertritt in den Predigerorden gelobt zu haben; da eine Hs. ausdrücklich bemerkt, Arngrím habe auf einer Zusammenkunft im Skagafjörðr sein Officialat niedergelegt, und Þorsteinn Hallsson dasselbe übernommen, mag die Berufung auf jenes Gelübde, wie Finnur Jónsson und Jón Sigurðsson angenommen haben, nur ein Mittel gewesen sein, um den Verzicht auf die Würde zu coloriren, und damit der Absetzung zuvorzukommen. Zum Jahre 1358 bemerken ferner die Annalen, dass Arngrím wirklich in das Dominikanerkloster in Bergen eintrat, und seinen Professeid abschwor¹⁾, dass aber der Domherr Eyjólfur Brandsson von Nidarós und der Mönch Eysteinn Ásgrímsson, welche der Erzbischof gerade damals als Visitatoren nach Island geschickt hatte, ihn wider in die Würde eines Abtes von Þingeyrar einsetzten, ohne dabei auf das Gelübde zu achten, das er abgelegt, oder auf die Vorwürfe, die er sich zugezogen hatte.²⁾ Von da ab scheint Arngrím

1) In c. 23, S. 51 der Sage wird die Stiftung des Prediger- und Barfüsserordens verzeichnet.

2) Mit Unrecht bezieht Lange, *De norske Klostres Historie i Middelalderen*, S. 336 (ed. 2) die letzteren Worte auf das Kloster zu Bergen statt auf die Visitatoren in Island.

seine Abtei behauptet zu haben bis an seinen Tod, welchen die meisten Annalentexte „in festo Reliquiarum“ des Jahres 1361 eintreten lassen, ein vereinzelter, aber sonst verlässiger Text dagegen erst dem Jahre 1362 zuweist¹⁾; versteht man unter der angegebenen Tagesbezeichnung die „Reliquia Edvardi regis“, so ist damit der 13. October gemeint. Man sieht, diese Angaben stimmen völlig wohl zu der Thatsache, dass die Gudmundardrápa, die uns vorliegt, ebensowohl wie die uns vorliegende Gudmundarsaga um das Jahr 1345, beziehungsweise nicht vor dem Jahre 1344 von einem „Bruder“ Arngrím verfasst wurden; der damalige Mönch konnte recht wohl im Jahre 1351 Abt geworden sein und als Abt seine ältere drápa umgestaltet haben, und mochten dann von ihm selbst oder einem anderen Ueberarbeiter der Sage aus dem umgestalteten Gedichte einzelne Strophen in diese eingeschaltet worden sein. Fragt sich nur, ob über den Mann vor seiner Beförderung zum Abte nicht noch Weiteres zu erfahren sei. An den Bruder Arngrím, welcher nach Urkunden, welche Lange anführt²⁾, im Jahre 1347 als Bevollmächtigter des Klosters Helgisetr in einem Rechtsstreite auftritt, ist wohl nicht zu denken, obwohl die Zeit stimmen würde; es ist nicht wahrscheinlich, dass ein Augustinerconvent, und ein solcher war Helgisetr, einem Benedictinermönche solche Vollmacht ertheilt haben sollte, und ebensowenig wahrscheinlich, dass der Verfasser unserer Sage, welcher nach seiner eigenen Angabe ein geborener Isländer gewesen zu sein scheint³⁾, und welcher im Jahre 1345 seine drápa,

1) Jón Sigurdsson nennt, ang. O., S. 366 das Jahr 1362, aber S. 509 das Jahr 1361.

2) Ang. O., S. 224.

3) Gudmundar bps s. III, 81/169; vgl. oben, S. 404, Anm. 2. Man wird dieser Angabe gegenüber kaum darauf Werth legen dürfen, dass der Verfasser in seinem c. 2, S. 5—6 bei der Beschreibung Islands, in c. 31 S. 65—66 bei Besprechung der Verfassung der Insel, in c. 33,

offenbar auf Grund der im Jahre zuvor erfolgten Erhebung der Gebeine Gudmunds dichtete, bereits im Jahre 1347 eine solche Vertrauensstellung in Norwegen eingenommen haben sollte, während ein bróðir Arngrímr, der mit unserem Sagenschreiber wahrscheinlich identisch ist, noch im Jahre 1346 auf Island eine Urkunde B. Orms als Zeuge unterschrieb.¹⁾ Ebenso wenig wird an einen anderen Mönch Arngrím zu denken sein, welcher nach den Annalen im Jahre 1343 von B. Jón Sigurðarson von Skálholt mit zwei anderen Ordensbrüdern unter der Anschuldigung gefangen gesetzt wurde, dass sie ihren Abt geprügelt und überdiess durch Unkeuschheit sich schwer vergangen hätten; alle 3 Brüder gehörten nämlich dem Kloster zu þykkvibær í Veri an, und dieses war ein Augustiner-, nicht Benedictinerkloster, und diess scheint mir genügend, die Identität jenes Bruders Ásgrím mit dem unserigen zurückzuweisen, obwohl die gegen Beide erhobenen Beschuldigungen recht wohl auf eine und dieselbe Person passen könnten. Wie dieser, so muss ich auch der anderen Vermuthung Gudbrand Vigfússon's entgegentreten²⁾, dass Abt Arngrímr von þingeyrar auch noch mit jenem Priester Arngrímr Brandsson identisch sein möge, von welchem anderweitig die Rede ist. Von diesem erfahren wir nämlich, dass er im Verlaufe eines Streites, welchen B. Laurentius Kálfsson von Hólar (1323—30) und B. Jón Haldórson von Skálholt (1322—29) hinsichtlich des Klosters zu Möðruvellir hatten, als Bevollmächtigter des letzteren nach Norwegen geschickt

S. 76 bei Erwähnung der Bisthumsgrenze, in c. 87 S. 179 bei der Erwähnung der Fischerei u. dgl. m. fast wie ein Fremder spricht. Behandelt er doch auch, c. 16, S. 30—31, c. 22, S. 45—46 u. c. 38, S. 77, das Kloster þingeyrar ähnlich, dem er doch nachweisbar angehörte.

1) Finnr Jónsson, ang. O., II, S. 197; Jón Espolin, I, 62/80.

2) Sturlunga saga, I, Prolegomena, S. CXXVII.

[1883. Philos.-philol. hist. Cl. 3.]

27

wurde; als Pfarrer von Oddi wird er dabei bezeichnet, und wird von ihm gesagt, dass B. Jón ihn für den hervorragendsten Priester in seinem ganzen Bisthume hielt¹⁾. Wir erfahren ferner, dass während Egill Eyjulfsson, der spätere Bischof von Hólar, als damaliger Bevollmächtigter des B. Laurentius sich eifrigst bemühte beim Erzbischofe sich beliebt zu machen, und ihn durch Benützung seiner tüchtigen juristischen Kenntnisse von der Gerechtigkeit der Sache seines Vollmachtgebers zu überzeugen suchte, sira Arngrímur sich um den Process wenig bekümmerte, vielmehr seine Zeit zu meist bei einem „organsmeistari“ in der Stadt zubrachte, um von ihm den Orgelbau zu erlernen²⁾; die Folge war natürlich die, dass Egill mit seiner Sache durchdrang, Ásgrímur aber das Nachsehen hatte.³⁾ Ich kann nicht finden, dass das harmlose, nur der Kunst zugewandte Wesen dieses letzteren irgendwie auf seine Identität mit dem übel berüchtigten Abte schliessen liesse, und ebensowenig glauben, dass ein Kleriker, der schon im dritten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts die Pfarrei zu Oddi, eine der besten der Insel, inne hatte und damals als angesehenster Priester seiner Diocese galt, um zwei Jahrzehnte später noch „Bruder“ im Kloster Þingeyrar, und wider ein Jahrzehnt später der schmachlichsten Vergehen verdächtig und überführt gewesen sein sollte; die blose Gleichheit der Namen genügt mir nicht, um derartige Bedenken zu überwinden, und ich bescheide mich somit dabei, über die Jugendgeschichte des Abtes, Dichters und Sagenschreibers Nichts zu wissen.

Was weiss nur aber Abt Arngrímur in seiner Guðmundar biskups saga über unsere Elisabeth von Schönau zu berichten? Er erzählt zunächst⁴⁾, wie B. Guðmundr, nachdem Erzbischof

1) Laurentius bps s., 58/865.

2) Ebenda, 58/865—66; vgl. S. 908.

3) Ebenda, 61/868—69; vgl. S. 910—11.

4) Guðmundar bps s., III, 64/130—31; in II, 420/590, ist von

þórir gestorben und Sigurðr an seine Stelle getreten war, im Einvernehmen mit diesem beschlossen habe, zu seiner Kirche in Hólar heimzukehren, nachdem er vier Jahre in Norwegen sich aufgehalten hatte. Dabei begeht er freilich einen argen Verstoss gegen die Chronologie, indem Erzbischof þórir am Ostertage, d. h. 7. April, 1230 starb, und sein Nachfolger, Sigurðr, zwar noch in demselben Jahre gewählt wurde, aber erst im folgenden Jahre von Rom mit dem Pallium heimkam¹⁾, wogegen Guðmunds Aufenthalt in Norwegen den Jahren 1222—26 angehörte²⁾; indessen hängt dieser Verstoss mit einer Unklarheit des Verfassers bezüglich der Reihenfolge und Chronologie der drontheimer Erzbischöfe zusammen, auf welche ich schon früher an anderem Orte aufmerksam gemacht habe³⁾, und für unseren Zweck hat derselbe überdiess Nichts zu bedeuten. Es reiste aber B. Guðmundr nach unserer Sage von Drontheim aus zunächst nach Bergen, um dort den Abgang eines Schiffes nach Island zu erwarten, indem diese Stadt schon damals die häufigsten Verbindungen mit der Insel hatte; den Tag vor der beabsichtigten Abreise aber besuchte er die Marienkirche in Bergen, um der Maria sich und seine Zukunft im Gebete zu empfehlen.⁴⁾ „In der

der Erscheinung der Maria zwar auch schon die Rede, aber ohne alle Bezugnahme auf den Brief.

1) *Hákonars gamla*, 165/418 u. 168/423; *F1bk*, III, 137/101 u. 139/103. Nach den *Annalen* und der *Guðmundar bps s.*, I, 96/548 u. 97/551 wäre Sigurðr sogar erst im Jahre 1232 nach Norwegen heimgekommen, nachdem er im Jahre 1230 gewählt, und im Jahre 1231 geweiht worden war.

2) *Guðmundar bps s.*, I, 86/534, 94/545 u. 95/546; *Sturlúnga*, 50/257; *Annálar*, a. 1222—26.

3) Island von seiner ersten Entdeckung bis zum Untergange des Freistaats, S. 114, Anm. 4 und S. 115, Anm. 1.

4) Ich übersetze im Folgenden möglichst genau, ohne der Geschmacklosigkeit des Ausdruckes zu achten, die ohnehin z. Th. dem Verfasser zur Last fällt, nicht dem Uebersetzer.

nächsten Nacht aber erschien ihm die Blume aller Heiligen, die gebenedeite Jungfrau Sancta Maria, mit grosser Freundlichkeit und honigsüsser Rede, welche keinem Menschen gegeben ist zu beschreiben; sie gab ihm über viele Dinge Aufschluss, sowohl zukünftige als längst vergangene, und als der Herr Bischof Guðmundr diese Erscheinung seinen nächsten Vertrauten erzählte, fügte er bei, dass die Königin des Himmels und der Erde beim Abschiede ihm ihren Segen ertheilte. Wir wollen nicht mit Bestimmtheit versichern, weil sich Nichts darüber geschrieben findet, ob die gebenedeite Mutter Gottes ihm bei dieser ihrer Erscheinung das verkündete, was sie kurz zuvor geoffenbart hatte, über die Auferstehung ihres Leibes; gewiss aber ist das, dass Guðmundr damals einem Kleriker, seinem theuersten Freunde, auftrug, wenn diese Neuigkeit schriftlich nach Norwegen gelangen würde, soll er ihm diese Schrift nach Island schicken, so genau er sie nur aufzutreiben wisse. Es unterliegt keinem Zweifel, dass diess bei seiner letzten Ausfahrt geschah, und der Brief kam wirklich nach Island, wie sich später noch zeigen wird; überlassen wir die Frage der Entscheidung Gottes, ob Herr Guðmundr es zuerst aus dem Munde unserer Frau oder eines sterblichen Menschen gehört hat.“ So der Verfasser; später aber kommt er nochmals auf die Sache zurück, um auf den Brief selbst einzugehen, welchen der Bischof sich hatte versprechen lassen. Nachdem er zuvor von den Zerwürfnissen zwischen Sighvatur Sturluson und Kolbeinn úgi, und von einem Vergleiche gesprochen hatte, welchen die Bauern aus dem Eyjafjörðr zwischen beiden vermittelten, also von dem Vergleiche, welcher im Jahre 1234 zu Flatatunga geschlossen wurde¹⁾, fährt er weiter mit den Worten²⁾: „Es wurde gesagt, dass viele angesehene Männer

1) Vgl. Sturlunga, VII, 103/325—26; Guðmundar bps s., I, 105/557—8; Annálar, a. 1234.

2) Guðmundar bps s., III, 70/150.

aus Norwegen in diesen Zeiten an Herrn Guðmund ihm zur Freude schrieben, unter welchen anderen Briefen ihm auch die Sache zukam, über welche er seinen Genossen, den Kleriker, ihm aus Norwegen zu schreiben bat, sowie er gewisse Nachricht erhalte über die Offenbarung der Auferstehung unserer Frau. Damit sendet der Kleriker dem Herrn Bischofe einen eigenen Brief, mit folgenden Worten.“ Jón Sigurdsson, welcher den Brief, jedoch mit Ausschluss des Berichtes über die Vision, in sein Diplomatarium islandicum aufgenommen hat, weist denselben wegen des Zusammenhanges, in welchem Arngrímur ihn mittheilt, dem Jahre 1234 zu, unterlässt jedoch nicht, in seinen einleitenden Worten die Bedenken hervorzuheben¹⁾, welche gegen eine so späte Datirung desselben bestehen; für uns kann jedenfalls gleichgültig sein, in welches der Jahre 1226—34 das Schreiben fallen möge. Dasselbe lautet aber wie folgt.

„Dem würdigen Herrn Guðmund, von Gottes Gnaden Bischof zu Hólar auf Ísland, sendet der so genannte Kleriker einen wahrhaften Gruss in dem Urheber alles Heiles (oder: aller Gesundheit)²⁾. Der Herr Gott, welcher Jedem das Gute vergilt, das ein Jeder seinem Nächsten aus Liebe thut, sei Euer unaufhörlicher Lohn für alles das Gute, das Ihr mir erwieset als ich Eurer Väterlichkeit nahe war. Ich weiss, guter Herr, dass Euch ein langer Aufschub des Erbtheiles am Himmelreiche schwer fällt in der harten Verbannung, zumal darum, weil Ihr unter einem unsanften Volke wohnt, welches noch ziemlich störrisch ist, die Wege Gottes mit wahren Gehorsam zu wandeln. Aber was auch Euere Unterthanen Euch zuwider handeln mögen, so bewahre doch der himmlische Vater Euch Leib und Seele vor allem Straucheln

1) *Diplom. island.*, I, S. 509—10.

2) „Svá heitandi klerkr“ steht natürlich für den im Originale des Briefes genannten Namen des Schreibers. Warum Arngrímur diesen beseitigt hat, ist nicht ersichtlich.

des weltlichen Weges! *Erinnert Euch, heiliger Vater, daran was wir von der leiblichen Auferstehung der gebenedeiten Mutter Gottes gesprochen haben, woran ich mich erinnere in diesem meinem Briefe, indem ich Euch die Schrift abschreibe, welche bezeugt, wie es mit der Vision von ihrer Auferstehung zugieng.*“ Bis hierher reicht die Einleitung des Briefes¹⁾; sofort folgt aber die mitgetheilte Schrift selbst.²⁾ „Da seit der Geburt unseres Herrn Jesu Christi vergangen waren 1152 Jahre, in den Tagen des apostolischen Herrn Papst Eugenii secundi³⁾ war eine Nonne Elisabeth mit Namen in dem Kloster, welches Skanogia heisst, und unter Treverisborg in Sachsen liegt.⁴⁾ Ueber diesem Kloster stand eine Äbtissin, welche Hildilín hiess⁵⁾, und welche wohl hütete, was sie von Gotteswegen zu regieren überkommen hatte. Die vorgenannte Schwester Elisabeth war eilfjährig in das Kloster getreten, und lebte so ein köstliches Leben, wie der allmächtige Gott und seine gebenedeite Mutter beide hiefür Zeugniß zu geben sie würdigten, denn zu der Zeit da diese Nonne weitere eilf Jahre im Kloster zugebracht hatte, sodass sie 22 Jahre zählte, begnadigte Gott sie mit einem so unendlichen Troste, dass die heilige Mutter Gottes Maria ihr oftmals erschien, mit ihr verschiedene Sätze und Bestimmungen der heiligen Schriften besprechend. Zudem erschien

1) Gudmundar bps s., III, 70/150—1.

2) Ebenda, 71/151—54.

3) Lies: tertii (1145—53), wie der Herausgeber richtig gebessert hat.

4) Als „Saxland“ bezeichnen die altisländischen Quellen ganz Deutschland; „Treverisborg“ ist ihnen Trier; „Skanogia“ ist wohl aus einer lateinischen Form „Sconaugia“ entstanden.

5) Hildelin hiess vielmehr der erste Abt des Mannsklosters Schönau; die Verwechslung erklärt sich aber leicht, da viele isländische Frauennamen auf „lín“ endigen (vgl. Sveinbjörn Egilsson, h. v.), und andererseits die Verbindung von Frauenklöstern mit Mannsklöstern im Norden im 13. Jahrhundert noch nicht üblich war.

ihr auch öfters ein Engel Gottes, welcher sie mit besonderer Kenntniss zu belehren pflegte; es war immer derselbe Engel, der zu ihr kam, und sie kannte ihn als ihren treuen Freund und lieben Genossen. Und während sie mit solchen Gaben erblüht, bemüht sie sich nur um so mehr Gott in allen Stücken zu gefallen, ihre Demuth neben guten Werken bewahrend. Und es geschah, nachdem sie erkannt hatte, dass unsere Frau, die Mutter Gottes Maria, sie öfter ihrer Erscheinung würdige, dass sie es heimlich einem ihrer geistlichen Väter da im Kloster sagte, und der gab ihr den Rath, dass sie die Herrinn um Etwas fragen solle, wenn sie ihr das nächste Mal sich offenbare. Die Schwester erklärt, um das fragen zu wollen, was ihr der alte Mann rathen wolle. Er sagt, das bitte ich, meine Tochter, dass du sie fragest, ob sie vom Tode auferstanden sei, und nun in Gott lebe sowohl mit der Seele als mit dem Leibe. Das nächste Mal nun, da die Blume aller Jungfrauen, die verehrungswürdige Maria, der Elisabeth erschien, sprechen sie sehr freundschaftlich mit einander. Das war in octava assumptionis sanctæ Mariæ, während der Gottesdienst in der Kirche abgehalten wurde (also am 22. August); da kam ein leichter Schlummer über sie, die Nonne, in welchem ihr die heilige Jungfrau Maria wie gewöhnlich erschien. Elisabeth fragte da kecklich, so sprechend: meine süsseste Herrinn, wenn es deiner Güte gefiele, möchten wir gerne wissen, ob du im Geiste auferstanden seiest und das Reich mit deinem Sohne genommen habest, oder ob du vom Tode auferstandest, emporgenommen über alle Schaaren der Engel sowohl mit der Seele als mit dem Leibe; ich frage aber deine Milde aus dem Grunde um diese Sache, weil mir gesagt wurde, dass über deine Himmelfahrt¹⁾ in den Werken der heiligen Väter zweifelnd geschrieben werde. Die Herrinn antwortet so auf

1) uppnumning.

ihre Rede: das, um was du fragst, kannst du für diessmal nicht erfahren; aber doch ist es so bestimmt, dass diese Sache dir offenbart und klar gemacht werden soll. Wie nun diese Vision verschwindet, giebt die Schwester jenem alten Manne bekannt, wie es mit Frage und Antwort der Herrinn gegenüber gegangen sei; dieser gute Bruder¹⁾ räth nun aber dazu, dass die Nonne besondere Gebete zu Ehren der Mutter Gottes vornehme, zum Gedächtnisse dieses Versprechens, und damit täglich fortfahre, bis die Vision eintrete. So geht nun ein ganzes Jahr hin, dass die Nonne um diese Sache weder die Mutter Gottes zu fragen wagt, noch auch ihren vertrauten Engel, obwohl Beide ihr wie gewöhnlich erschienen, bis Assumptio sanctæ Mariæ herankommt im nächsten Jahre; da erkrankt Elisabeth derart, dass sie am Feste selbst sehr schwach im Bette liegt, zu der Zeit aber, da an diesem gesegneten Tage das Hochamt gehalten wurde, kommt eine Schwere oder eine Ohnmacht über sie, und darauf sieht sie ziemlich entfernt einen Steinsarg. In dem Sarge sieht sie einen weiblichen Leichnam liegen; rings herum aber standen die Bewohner des Himmelreiches, die lichten Engel Gottes mit scheinendem Lichte von klarster Helle. Und nach kurzer Zeit stand die auf, welche zuvor im Grabe gelegen war, mit grosser Herrlichkeit; da neigen sich die heiligen Engel, und kommen herzu, alle zusammen sie hinaufbefördernd hoch in die Luft mit reichlicher Erhebung süsser Gesänge, bis von dem himmlischen Hofe, schöner und köstlicher über alle Menschenkinder, der Leben gebende Sohn Gottes entgegenkommt mit vielen Tausenden seiner Heerschaaren; derselbige Herr trägt in seiner Hand das heilige Kreuz mit einer köstlichen Fahne.²⁾ Da wird eine besondere himmlische und hochwürdige processio angestellt, weit über Alles was

1) Sollte in der Urschrift der leibliche Bruder der Elisabeth, Ekbert, gemeint sein?

2) D. h. doch wohl die Kreuzesfahne.

ein menschliches Herz mit seinen Gedanken zu fassen vermag; die gebenedeite Herrinn, welche vor Kurzem erst aus dem Grabe aufgestanden war, tritt in diese würdige Herrlichkeit ein, so dass der Himmelskönig selbst ihr entgegeneilend sie an seiner Hand führt, rings herum Alles so ordnend, wie es ihr die grösste Ehre bringen mochte, und hierauf entzieht sich die hochwürdigste processio den Augen der Elisabeth. Da vergeht eine kleine Weile, bis die gebenedeite Maria ihr in demselben Lichte erschien, wie sie früher pflegte, so dass sie es mit ihren Geisteskräften wohl aushalten konnte; da zeigt die Herrinn ihr ihr Angesicht, freundlich und lieblich, spricht aber nicht mit ihr, und so wie sie sich entfernt, kommt zu derselben Stunde zu ihr ihr vertrauter Engel Gottes, und sofort redet sie ihn an, so sprechend: mein Herr, was bedeutet die Vision, die sich mir vor Kurzem gezeigt hat? Der Engel antwortet: in dieser Vision, welche Gott dir gewährt hat, wurde das klärlich offenbart, wie unsere Herrinn, die Frau Sancta Maria, zum Himmel aufgenommen wurde, Beides mit Leib und mit Seele. Nach diesem Gesichte erhält die Schwester Elisabeth rasch wieder ihre Gesundheit; so verstreicht die Zeit bis octavam assumptionis, und an der octava selbst erschien ihr derselbe Engel mit grosser Freundlichkeit, wesshalb sie ihn unter Andern fragt: mein Herr, ich bitte dich, dass du mir sagest, wie lange Zeit in Mitte lag zwischen der Himmelfahrt¹⁾ meiner Frau, bis ihre leibliche Auferstehung²⁾ erfüllt wurde? Der Engel antwortet ihr sehr ehrfurchtsvoll: an demselben Tage, an welchem jetzt ihre assumptio in der Kirche gefeiert wird, ging sie ab aus diesem Leben, aber an dem vierten Tage von da ab, das ist am vierzehnten Kalendas Septembris³⁾, er-

1) uppnumning.

2) líkamlig upprisa.

3) So hat der Herausgeber eingesetzt, während die Hs. den eilften Tag und den achten Kal. Sept. bietet.

stand sie auf von dem Tode; die heiligen Väter aber, welche ihren Himmelfahrtstag in der Christenheit heilig halten hiessen, hatten keine Gewissheit über ihre leibliche Auferstehung. Darum aber nannten sie ihren Todestag assumptionem, weil sie unzweifelhaft glaubten, dass sie mit Leib und Seele zugleich aufgenommen worden sei. Als die Schwester Elisabeth solche Dinge gesehen und gehört hat, ist sie zweifelhaft, ob sie die Offenbarung bekannt machen soll, denn sie fürchtet, dass sie als Erfinderinn und Urheberinn unerhörter Neuerungen gelten würde; und so verstrichen von da ab ungefähr zwei Jahre, bis an demselben Feste die Mutter Gottes selbst der mehrerwähnten Nonne erscheint. Elisabeth fragt da die Herrinn über die Sache, welche sie sich vorher oft überlegt hatte, und spricht so: meine Frau, sollen wir das Wort bekannt geben oder nicht, welches mir geoffenbart wurde über deine Auferstehung? Unsere Frau, Sancta Maria, antwortet ihr: es soll das nicht unter den Leuten offenbart und besprochen werden, denn die Welt ist weniger gutgesinnt als sie sein sollte, und darum werden die, welche davon hören, Gefahr ihrer Seelen davon haben, wenn sie wahren Dingen nicht glauben, und göttliche Grossthaten zum Gespötte haben. Da fragt die Schwester wiederum: nun denn, meine Herrinn, willst du, dass wir alles das völlig abschaben, was von dieser Offenbarung geschrieben wurde? Die Mutter Gottes antwortet: diese Dinge sind nicht dazu geoffenbart worden, dass sie zerstört und sodann vergessen werden, sondern vielmehr dazu, dass mein Lob vervielfältigt werde unter denen, welche mich besonders lieben, darum sollen diese Worte nur meinen Freunden bekannt werden durch deine Verkündigung, und es werden diese Dinge denjenigen lieb werden, die mir ihr Herz eröffnen, so dass sie mir hiefür besonderes Lob spenden, und von mir besonderen Lohn dafür empfangen; es sind ihrer Viele, welche aus Liebe zu mir diese Worte mit grosser Freude und Ehrerbietung aufnehmen, und in der

That beachten werden. Nach dieser Vision begann das Kloster zu Schönau¹⁾ der Mutter Gottes feierlich Lob zu singen am vierzehnten Kal. Septembris²⁾, indem dasselbe ihre Auferstehungszeit würdig begieng, jedoch am Anfang, wie es geboten war, mehr in einer stillen Kapelle als in der öffentlichen Pfarrkirche.“ Damit scheint die Schrift über die Vision zu Ende zu sein, und folgt sofort dieser Schluss des Briefes. „Diejenigen, welche dieses festum abhalten, sagt der Kleriker, welcher an den Herrn Bischof Gudmund schreibt, gebrauchen diesen Aufsatz als lectiones bei der Matutin³⁾, welcher hier übersetzt steht⁴⁾, dagegen das ganze übrige officium wie bei der früheren Marienmesse (d. h. 15. August). Nun bitte ich Eure selige Bischöflichkeit, dass Ihr meiner und meiner Brüder in Eueren heiligen Gebeten gedenket, uns Alle unter die Gewalt und das Verdienst der Herrinn Maria empfehlend, damit Ihr und wir auf ewig theihaftig werden mögen des himmlischen Lebens mit der mächtigen Freude der Beschauung Gottes. In Christo Valet!“

Diess der Brief. Der Verfasser der Sage fügt demselben noch die Bemerkung bei, dass B. Gudmundr wegen seiner besonderen Liebe zur Jungfrau Maria sich über denselben höchlich gefreut habe, sowie eine Erörterung über die Chronologie der Erzählung. Er bemerkt in letzterer Beziehung, dass ein allgemein anerkanntes Buch, das „Speculum historiale“ (des Vincenz von Beauvais) die Vision deutlich in das Jahr 1156 setze, was sich auch mit den Worten des Briefes ganz wohl vereinigen lasse, soferne die von ihm angegebene Jahrzahl 1152 nur die Zeit bezeichne, mit welcher die Erzählung beginnt, nicht aber die Zeit, in welcher die mass-

1) múnklífi Skanogianense.

2) Die Hs. liest: am fünfzehnten; doch ist nach Jón Sigurdsson die Lesart nicht zweifellos.

3) í óttusöng.

4) sem hër er norrænat.

gebende Vision selbst sich ereignete; eine Stelle des Speculum wird dabei im lateinischen Originale mitgetheilt, andererseits darauf hingewiesen, dass auch schon der heil. Augustinus die Himmelfahrt Mariæ mit Leib und Seele anzunehmen scheinete, endlich aber die Aufnahme der Erzählung über die Vision in die Lebensgeschichte B. Gudmunds mit der besonderen Verehrung entschuldigt, welche dieser stets der Maria erwiesen habe. In der That geben schon die älteren Lebensbeschreibungen des Bischofs von dieser Verehrung vielfach eigenthümliches Zeugniß. Ganz abgesehen davon, dass er bei jeder Gelegenheit ihren Namen im Munde führt, in ihrem Namen Almosen giebt, auf ihren Lohn diejenigen verweist, die ihm einen Gefallen thun, u. dgl., bezeichnet ihn Maria selbst, einer Kranken im Traume erscheinend, als ihren Freund, indem sie dieselbe zugleich an ihn Behufs ihrer Heilung verweist¹⁾; einer Einsiedlerin erscheint sie, um ihr zu eröffnen, dass sie wolle, dass Gudmundr Bischof werde²⁾, und sorgt ein andermal dafür, dass an ihrem Feste kein Anderer als Gudmundr das Magnificat singe³⁾; — Gudmundr selber bezeichnet aber in ganz ähnlicher Weise einmal eine Kuh als ihm und der Maria (okkr Maríu) geschenkt⁴⁾, und schickt ein andermal durch eine Sterbende der Mutter Gottes, dem Erzengel Michael, Johannes dem Täufer, Peter und Paul, dem heil. Ólaf, und besonders seinem Freunde, dem Bischof Ambrosius, endlich allen Heiligen seinen Gruss!⁵⁾ Da begreift sich denn allerdings die Einstellung jenes Berichtes in seine Lebensbeschreibung; für uns dient aber der Brief des norwegischen Klerikers als ein willkommenes Zeugniß für die weite Verbreitung, welche die Vision der Schönauer Nonne schon früh-

1) Gudmundar bps s., I, 19/438.

2) Ebenda, 45/478.

3) Gudmundar bps s., II, 29/598.

4) Ebenda, 21/591.

5) Gudmundar s., I, 38/470.

zeitig fand, und von diesem Standpunkte aus möchte ich hier auf denselben aufmerksam gemacht haben. Ein Eingehen auf die Originalaufzeichnungen der Visionen, sowie auf die verschiedenen anderweitigen Berichte über dieselben liegt dagegen nicht in meiner Absicht, und verweise ich dieserhalb auf die Aufsätze von Fink in der Allgemeinen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, Sect. I, Bd. 33, S. 347—48, und von Kraus in der Allgemeinen deutschen Biographie, Bd. VI, S. 46—47, wo man, wie auch bei Potthast, Wegweiser, S. 565 und 683, auch die einschlägigen Quellen und älteren Literaturwerke verzeichnet findet, vor Allem aber auf W. Preger, Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter, Bd. I, S. 27—29, und S. 37—43; vgl. S. 13, Anm.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Sitzungsberichte der philosophisch-philologische und historische Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften München](#)

Jahr/Year: 1883

Band/Volume: [1883](#)

Autor(en)/Author(s): Maurer Konrad von

Artikel/Article: [Der Elisabeth von Schönau Visionen nach einer isländischen Quelle 401-423](#)